

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	35 (1964)
<b>Heft:</b>	8
<b>Artikel:</b>	Erfreuliche Umstellung
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-808018">https://doi.org/10.5169/seals-808018</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Erfreuliche Umstellung

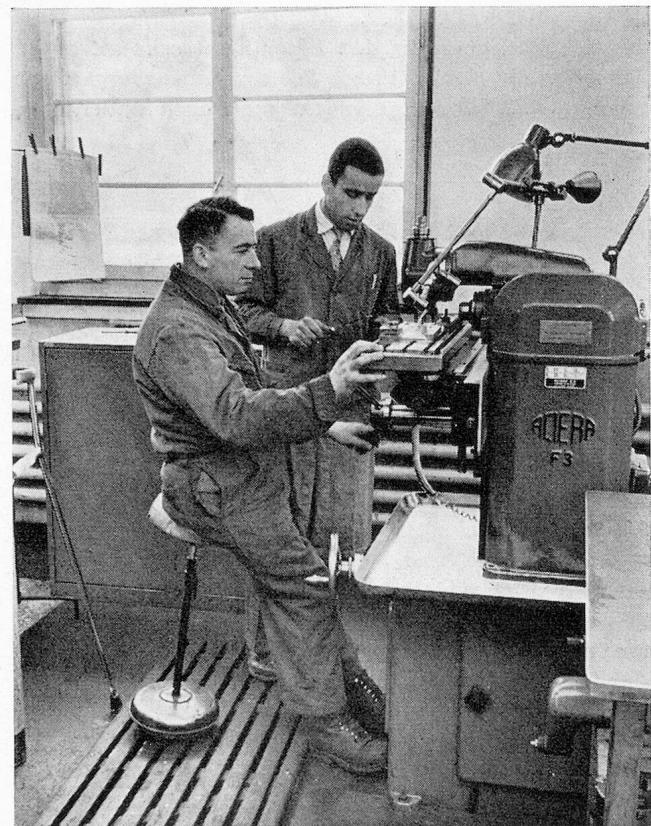
Seit einigen Jahren bemüht man sich an verschiedenen Orten in der Schweiz, die während Jahrzehnten als Lungensanatorien geführten Heilstätten in Mehrzweckhäuser umzugestalten. Diese Massnahmen sind eine Folge des erfreulichen Rückganges der Zahl der an Tuberkulose erkrankten Menschen.

Der «Appisberg» ob Männedorf im Kanton Zürich, bis anhin ein Glied der Tuberkulose-Liga des Kantons Zürich, hat schon vor längerer Zeit begonnen, sich mehr und mehr als eine Eingliederungsstätte für Behinderte zu spezialisieren. Die Resultate sind derart erfreulich, dass man dazu übergeht, Schritt für Schritt auszubauen. Dazu gehört auch die Abtrennung von der Tuberkulose-Liga und die Gründung eines eigenen Vereins «Zürcherische Eingliederungsstätte für Behinderte „Appisberg“, Männedorf». Dem neuen Verein wird Nationalrat Dr. P. Hauser, Winterthur, seit Jahren aktives Vorstandsmitglied, als Präsident vorstehen.

Nach wie vor steht der «Appisberg» unter der bewährten Leitung und Direktion von Chefarzt Dr. med. K. Oppikofer.

Ueber den Zweck der Eingliederungsstätte orientieren nachstehende Angaben:

**Bettenzahl und Arbeitsplätze:** 73 (auch Externe werden angenommen).



Hilfsmittel, wie zum Beispiel der Pendelsitz für diesen Stehbehinderten, ermöglichen oft erst die Berufsausbildung.

Foto Comet

**Aufnahmealter und Geschlecht:** 16—65jährige Personen beiderlei Geschlechts.

**Zweck:** medizinische, berufliche und soziale Eingliederung von körperlich oder leicht geistig Behinderten in das Erwerbsleben durch

a) *Abklärung* der Eingliederungsfähigkeit und Berufseignung.

Dauer: 1—3 Monate.

b) *Umschulung* auf eine neue Berufssarbeit oder *erstmalige berufliche Ausbildung*.

Dauer: 6—24 Monate.

c) *Arbeitstraining* zur Steigerung der beruflichen und körperlichen Leistungsfähigkeit oder zur Auffrischung der Berufskenntnisse nach Krankheit oder Unfall sowie bei Geburtsgebrechen.

Dauer: 2—3 Monate, je nach Fall oft auch länger nötig.

d) *Krankengymnastik* mit Prothesentraining, Atmungsschulung, individuellen Körperübungen oder Trockenmassage. Diese Massnahmen können alleiniger Aufenthaltszweck sein oder in Kombination mit einer der hiesigen beruflichen Schulungsmöglichkeiten stehen.

Dauer: 1—3 Monate, bei gleichzeitiger beruflicher Schulung entsprechend länger.

## Statistik 1963

Von den 94 Austritten haben durchgeführt\*:

	männlich	weiblich	total
1. in der Schreinerei	23	—	23
das Arbeitstraining	23	—	23
die Anlehre	9	—	9
2. in der Malerei	3	—	3
das Arbeitstraining	3	—	3
die Anlehre	7	—	7
3. in der Metallwerkstatt	5	—	5
das Arbeitstraining	5	—	5
die Anlehre: Dreher	4	—	4
Fräser	3	—	3
Bohrer	1	—	1
Werkzeugschleifer	1	—	1
Kontrolleur	1	—	1
4. den kaufmännischen Kurs	15	9	24
5. im Haushalt	1	6	7
das Arbeitstraining	1	6	7
6. das Prothesentraining	10	2	12
7. die Erholungskur	1	1	2

\* davon arbeiteten 8 in 2 Abteilungen. — In obigen Zahlen sind auch die Abklärungsfälle inbegriffen.

Neu eingeführt wurde zu Beginn dieses Jahres ein sechsmonatiger Anlehrkurs für Fernmelde- und Elektronikapparatebau.

### Kostgeldtaxen

Eidg. Invalidenversicherung . . . . . Fr. 37.—

Suva . . . . . Fr. 33.—

EMV . . . . . Fr. 33.—

Andere Kostenträger:

Eintretende, seit über 1 Jahr im Kt. Zürich

niedergelassen . . . . .

Fr. 9.—

Alle übrigen Eintretenden . . . . .

Fr. 15.—